

# Der Mensch vor der Aufgabe ethischer Verantwortung

## Anthropologie und Ethik in Luthers Genesisvorlesung

Von Pierre Bühler

### *Zum Einstieg: mein Vorhaben*

Die Aufgabe, die mir anvertraut wurde, ist, über Luthers Anthropologie in seiner Genesisvorlesung zu sprechen. Diese sehr breit aufgefasste Aufgabe möchte ich mit folgenden Präzisierungen eingrenzen:

1. Es wird nicht möglich sein, die gesamte Genesisvorlesung zu berücksichtigen – sie macht bekanntlich in der Weimarer Ausgabe die drei Bände 42-44 aus! –.<sup>1</sup> Deshalb werde ich mich in ihr vor allem auf den Kommentar zum locus classicus theologischer Anthropologie, also dem Erzählzyklus von Schöpfung und Ursünde in Gn 1-3, konzentrieren.

2. Insgesamt ist dieser Kongress ja Luthers Ethik gewidmet – die Gesamtüberschrift lautet: »Luthers Ethik: christliches Leben in ecclesia, oeconomia und politia« –. Deshalb versuche ich, meine Aufgabe in Verbindung mit dieser Grundausrichtung zu bewältigen, das heißt: Luthers Anthropologie in Gn 1-3 unter dem besonderen Aspekt der ethischen Implikationen zu thematisieren. Das begründet meine Überschrift: Es soll um den Menschen »vor der Aufgabe ethischer Verantwortung« gehen. Die Verbindung von Anthropologie und Ethik wird also im Zentrum meiner Überlegungen stehen. Die etwas umständliche Formel »vor der Aufgabe« soll gleich das Forensische zum Ausdruck bringen, das darin liegt.<sup>2</sup>

1 Folgende Sekundärliteratur zur Auslegung von Luthers Genesisvorlesung steht im Hintergrund meiner Reflexion: Erich SEEBERG: Studien zu Luthers Genesisvorlesung: zugleich ein Beitrag zur Frage nach dem alten Luther. GÜ 1932; Peter MEINHOLD: Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber. S 1936; Hans-Ulrich DELIUS: Die Quellen von Martin Luthers Genesisvorlesung. M 1992; Ulrich ASENDORF: Lectura in Biblia: Luthers Genesisvorlesung (1535-1545). GÖ 1998; Johannes SCHWANKE: Creatio ex nihilo: Luthers Lehre von der Schöpfung aus dem Nichts in der Grossen Genesisvorlesung (1535-1545). B; NY 2004.

2 Gerhard Ebeling hat immer wieder auf die forensische Dimension in Luthers Anthro-

Antizipierend könnte die Grundfrage, um die es im Verhältnis zwischen Anthropologie und Ethik geht, folgendermaßen formuliert werden: Was macht für den Menschen die Schwierigkeit der ethischen Verantwortung aus, und woher könnte er ermächtigt werden, diese Verantwortung angemessener wahrzunehmen?

3. Obschon ich soeben das Thema eingegrenzt habe, möchte ich es nun trotzdem unter einem anderen Aspekt wieder etwas erweitern: Kurz nachdem Luther seine Genesisvorlesung im Juni 1535 angefangen hatte, wurde die Universität Wittenberg wegen Pestgefahr teilweise nach Jena verlegt und damit die Vorlesung unterbrochen. Sie brach bei Gn 3, 14 ab. Man kann davon ausgehen, dass Luther im Januar 1536, bevor er seine Vorlesung bei Gn 3, 15 weiterführte, als Zusammenfassung des Vorangegangenen die Thesen der »Disputatio de homine« für eine Übungsdisputation mit seinen Studenten verfasste, also das Erarbeitete auf Anthropologie hin synthetisierte. Damit wird die Thematik der Genesisvorlesung an einem entscheidenden Punkt fokussiert. Von meinem Thema her liegt es deshalb nahe, dass ich mich auch gelegentlich auf diese Disputation beziehe – freilich ohne den Anspruch zu erheben, mit Gerhard Ebelings (1912-2001) ausführlichem, dreibändigem Kommentar in Konkurrenz zu treten!<sup>3</sup>

4. Obschon wir auf einem »Kongress für Lutherforschung« sind, verstehe ich meinen Beitrag nicht als rein historische Lutherforschung: Die Thematik der Ethik führt mich dazu, gemäß meiner Disziplin auch *systematisch* vorzugehen, also aus Luthers Texten Perspektiven zu gewinnen, die uns im Laufe des Kongresses für die Reflexionen zu heutiger ethischer Verantwortung weiterhelfen könnten. In diesem Sinne verstehe ich meine Reflexion als ein theoretisches Grundmodell, das auf Konkretisierungen aus ist.<sup>4</sup>

pologie hingewiesen und stets versucht, sie für seine eigene anthropologische Reflexion fruchtbar zu machen. Vgl. etwa Gerhard EBELING: Dogmatik des christlichen Glaubens. Bd. 1: Prolegomena. Erster Teil: Der Glaube an Gott, den Schöpfer der Welt. 3., durchges. Aufl. Tü 1987, 334-355 (§ 14: Der Mensch coram Deo).

3 Gerhard EBELING: Lutherstudien. Bd. 2: Disputatio de homine. 3 Bde. Tü 1977-1989. Für eine ausführlichere Darstellung des historischen Zusammenhangs der Disputation vgl. im ersten Band von Ebeling die Seiten 1-8.

4 Im Sinne von Max Webers (1864-1920) Verantwortungsethik geht es vornehmlich um die Wahrnehmung von Verantwortung in konkreten Situationen. Dazu leistet mein Beitrag sozusagen nur eine erste Vorarbeit.

Damit komme ich kurz zu meiner *Gliederung*: Ich steige zunächst bei einer Grundkategorie ein, nämlich der Kategorie des Zwischen-Seins, die ich von Ebelings Lutherinterpretation aufnehme. Diese Kategorie wird mich in einem zweiten Schritt dazu führen, ein systematisches Modell zu entwickeln, das es erlaubt, mit Luthers Hilfe die anthropologischen Spannungen wahrzunehmen, denen die ethische Verantwortung ausgesetzt ist. In theologischer Interpretation verbindet sich damit die Grunderfahrung der Sünde. In einem dritten Schritt soll dann, anhand desselben Verantwortungsschemas, gezeigt werden, wie Luthers Anthropologie versucht, diese Spannungen befreiend, ermächtigend anzugehen, sodass aus ihr für die Menschen, die sich auf vielfältige Weise in der Welt engagieren, ethische Perspektiven hervorgehen.

### *I Zwischen-Sein als Grundkategorie theologischer Anthropologie*

Für die Darstellung von Luthers Anthropologie hat Ebeling in seinem Büchlein »Luther: Einführung in sein Denken« den Begriff des Zwischen-Seins entfaltet.

»Die verschiedenen Weisen, wie die Existenz des Menschen als Zwischen-Sein in Erscheinung [tritt]: zwischen Geburt und Tod, zwischen Schöpfung und Auferstehung, zwischen Sünde und Gerechtigkeit, zwischen Gott und Nächstem und darum auch zwischen Gott und Welt, sind selbstverständlich nicht gleichzusetzen, wohl aber miteinander zusammenzudenken, wenn man das Zwischen-Sein des Menschen als die Urspannung, auf die alle Antithesen in Luthers Denken bezogen sind, in Wahrheit erfassen will.«<sup>5</sup>

Wenn dieses Zwischen-Sein vor allem beim jungen Luther betont wird – bereits ab der ersten Psalmenvorlesung –, so wird es doch ebenfalls in den späteren Disputationsthesen thematisiert. Das gilt ebenfalls von der Genesisvorlesung, und ganz besonders in Gn 1-3, sowohl in der Spannung zwischen dem geschöpflichen Urzustand und dem Zustand des gefallenen Sünders als auch in der Spannung zwischen dem Sündersein und der Verheißung des Gerechtfertigtwerdens, wird es zum allgegenwärtigen Thema. In der »Disputatio de homine« setzt sich Luther gleichfalls in-

<sup>5</sup> Gerhard EBELING: Luther: Einführung in sein Denken. 4., durchges. Aufl. Tü 1981, 182-186; Zitat 185 f.

tensiv mit dem Zwischen-Sein zwischen Sündenwirklichkeit und Heilsverheißung auseinander. Das hängt sicher mit der Stelle zusammen, an der die Genesisvorlesung nach der Disputation weitergeführt werden soll: nämlich bei der Verheißung eines Nachwuchses, welcher der ihn in die Ferse stechenden Schlange den Kopf zertreten wird. In der traditionellen Auslegungsgeschichte, auf die sich Luther öfters bezieht, wird mit dieser Stelle Gn 3,15 das sogenannte Protoevangelium verbunden: die erste Verheißung des künftigen Christus, als Nachwuchs des Weibes, der die Menschen von der Sünde erlösen soll. Die Betonung des Zwischen-Seins hat also direkten Anhalt am biblischen Text, der hier den Bogen zwischen Urgeschichte und Heilszukunft, zwischen Protologie und Eschatologie spannt.

Dass dieses Zwischen-Sein auch in Hinsicht auf die Ethik zum Tragen kommen kann, darauf wird bei Ebeling nur knapp, dennoch aber prägnant hingewiesen:

„Der Mensch ist nur dann am rechten Ort und das heißt: er ist nur dann wahrhaft Mensch, wenn er nicht wähnt, etwas für sich allein zu sein und auf sich selbst zu stehen, sondern im Zwischen-Sein zwischen Gott und dem Nächsten sein Zwischen-Sein zwischen Geburt und Tod, zwischen Sünde und Gerechtigkeit aushält.“<sup>6</sup>

An diesem Ort kommt es zu einer engen Verknüpfung von Anthropologie und Ethik, und das wollen wir nun vertiefen.

## *II Die Grundspannungen ethischer Verantwortung und die Erfahrung der Sünde*

### *1 Antwort und Verantwortung*

Wie vorhin schon kurz erwähnt, muss, wenn von Verantwortung gesprochen wird, sogleich der forensische Charakter betont werden. Den verknüpft Luther in seiner Vorlesung mit zwei wichtigen Aspekten von Gn 1-3: Einerseits damit, dass Gott in Gn 1-2 mit dem als Ebenbild Gottes erschaffenen Menschen spricht, wie bei keinem anderen Geschöpf, ihm Anweisungen gibt, wie er mit der Schöpfung umgehen soll, was er im Garten Eden darf und nicht darf, wie er den Garten bebauen und bewahren

<sup>6</sup> Ebeling: Luther, 193.

soll, usw. Zentral ist hier also das Angeredetsein durch Gott. Das macht auch die Gottebenbildlichkeit des Menschen als fundamentale Relationalität aus. An dieser Stelle sieht Luther übrigens in seiner Genesisvorlesung auch die Begründung der *ecclesia* und der *oeconomia*: diese zwei Stände werden supralapsarisch eingesetzt. Die *politia* als dritter Stand hingegen wird seinem Urteil nach erst nach der Sünde nötig.<sup>7</sup>

Der zweite klare Hinweis auf das Forensische verbindet sich mit der Frage Gottes danach, wo der Mensch nach begangener Sünde sei: »Wo bist du?«<sup>8</sup> Dass hier die Frage als Ortsfrage gestellt wird, betont gerade die *coram*-Situation, die das darauf folgende Gespräch zwischen Gott und dem sündigen Menschenpaar auch prägt.

An beiden Stellen geht es also um Angesprochen-, Angeredetsein und Antworten. Die responsive Situation des Menschen ist also Grund für seine Verantwortung. Nicht von ungefähr haben im Lateinischen *responsio* und *responsabilitas* dieselbe etymologische Wurzel: Antwortend ist der Mensch auch *verantwortend*, und seine Verantwortung geschieht deshalb immer vor einer bestimmten Instanz, die ihn zur Antwort und dadurch auch zur Verantwortung aufruft. Vor dieser Instanz verantwortet er nicht nur, was er tut und nicht tut, sondern auch wer er letztlich ist. Interessant ist hier, dass Luther bei Gn 3,10-13 mit großer Aufmerksamkeit notiert, wie unfähig die Menschen gerade sind, Verantwortung für das Geschehene wahrzunehmen, wie sie vielmehr die Verantwortung abschieben, ja schließlich Gott selbst zuschieben. Die Schwierigkeit ist eben, dass in der Wahrnehmung der Verantwortung der Mensch selbst auf dem Spiel steht, dass er zu sich selbst stehen müsste. Doch genau das gelingt dem Sünder nicht: Er versteckt sich, flieht, weicht aus. In diesem Sinne wird das Nichtwahrnehmen von Verantwortung, ihre Ablehnung die höchste Form der Sünde, die darin kulminiert, dass schließlich Gott zum »*autor peccati*« gemacht wird.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> WA 42, 79, 3-19; vor allem 79, 7-12: »*Politia autem ante peccatum nulla fuit, neque enim ea opus fuit. Est enim Politia remedium necessarium naturae corruptae. [...]. Hoc enim unum et praecipuum agit Politia, ut peccatum arceat, [...].*« Vgl. ebenfalls 87, 11f: »*Politia nulla opus fuit, cum natura esset integra et sine peccato.*«

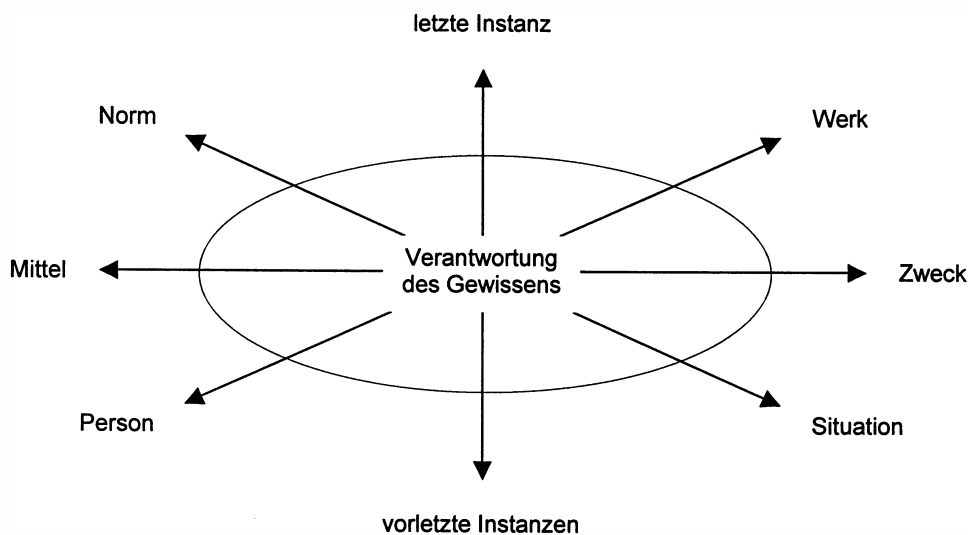
<sup>8</sup> Gn 3, 9.

<sup>9</sup> Vgl. dazu vor allem WA 42, 132, 7 - 134, 10; insbesondere 134, 8f: »*Hic ultimus gradus peccati est Deum afficere contumelia et tribuere ei, quod sit autor peccati.*«

## 2 Das Gewissen

Diese Grundstruktur der Verantwortung verbindet Luther anthropologisch mit der Kategorie des Gewissens, und es ist auffallend, wie stark diese Dimension auch in der Genesisvorlesung betont wird. Gewissen ist hier natürlich nicht vornehmlich als moralische Kategorie zu verstehen, im Sinne des guten oder schlechten Gewissens, sondern, wie das Ebeling in seiner Lutherinterpretation stets akzentuiert hat: als der Ort im Menschen, wo der Mensch selbst zur Entscheidung steht,<sup>10</sup> in Hinsicht auf alle Urteile, die von den unterschiedlichen Instanzen seiner Lebenswirklichkeit über ihn ausgesagt werden, wo der Mensch aufgerufen ist, auf diese Urteile antwortend sich selbst zu verantworten. Das heißt: Das Gewissen ist im Menschen der Ort der Verantwortung.

## 3 Die Spannungen der Verantwortung



<sup>10</sup> Gerhard EBELING: Theologische Erwägungen zum Gewissen. In: Ders.: Wort und Glaube. 3. Aufl. Tü 1967, 429-446; DERS.: Das Gewissen in Luthers Verständnis: Leitsätze. In: Ders.: Lutherstudien. Bd. 3: Begriffsuntersuchungen – Textinterpretationen – Wirkungsgeschichtliches. Tü 1985, 108-125.

Aus dieser Grundperspektive des Gewissens lassen sich die Spannungen bestimmen, denen die ethische Verantwortung ausgesetzt ist. Sie sind im folgenden Schema dargestellt, wie eine Art Grundkoordinaten der Verantwortung.

Um unsere anthropologische Grundkategorie zu gebrauchen, können wir sagen: Diese Spannungen machen das Zwischen-Sein des Menschen vor der Aufgabe der ethischen Verantwortung aus. Sie seien hier kurz kommentiert.

1. Angesichts der forensischen Dimension der Verantwortung ist die grundlegende Spannung die der Instanzen: Immer wieder ist der Mensch als Gewissen der Frage danach ausgesetzt, was für ihn die letzte Instanz ist und was dieser gegenüber die vorletzten Instanzen sind, um die Spannung mit Dietrich Bonhoeffers (1906-1945) »Ethik« zum Ausdruck zu bringen.<sup>11</sup> In Luthers Terminologie könnte man sagen: Es steht zur Entscheidung, welche coram-Relation letztlich prägend ist.

2. Von dort her ist die zweite Spannung wahrzunehmen, nämlich die zwischen Person und Werk: In ethischer Perspektive muss ich mein Verhalten, mein Handeln verantworten. Zugleich aber bin ich auch immer als Person herausgefordert, und so stehe ich vor der schwierigen Aufgabe, die Fragen »Wer bin ich?« und »Was soll ich tun?« angemessen zu unterscheiden, das heißt: sie weder zu scheiden, noch zu vermischen.

3. Die dritte, damit verbundene Spannung ist die zwischen der Norm und der Situation. Situationen können Normen relativieren und Normen können Situationen ersticken. Wie es gelingen kann, beides miteinander aufzunehmen, so dass das eine nicht am anderen zu Grunde geht, sondern das eine dem anderen dient, gehört zu den schwierigen Herausforderungen der ethischen Verantwortung.

4. Schließlich verbindet sich damit die Spannung von Mittel und Zweck. Auch hier erweist sich das Zwischen-Sein als ein schwieriges: Verantwortung verfolgt gewisse Zwecke; zugleich gehört aber auch zu ihr, dass sie kritisch fragt, welche Mittel welchen Zwecken angepasst sind, ohne gleich der Tendenz zu verfallen, einseitig die Mittel durch die Zwecke zu heiligen.

<sup>11</sup> Dietrich BONHOEFFER: Werke/ hrsg. von Eberhard Bethge ... Bd. 6: Ethik/ hrsg. von Ilse Tödt .... M 1992, 137-162: »Die letzten und die vorletzten Dinge«.

#### 4 Die Störungen der Verantwortung und die Erfahrung der Sünde

Das Beieinander und Ineinander dieser Spannungen macht aus der Ausübung ethischer Verantwortung eine stets offene Aufgabe, im Sinne eines ständigen Zwischen-Seins. Es ist mir natürlich bewusst, dass es in Luthers Genesisauslegung keine solche Systematik gibt; das Schema ist mein eigener Systematisierungsversuch. Es beruht aber auf einer Reihe von anthropologischen Beobachtungen, die Luther bei seiner Kommentierung anstellt, indem er den biblischen Text im Sinne einer Aktualisierungshermeneutik mit kontextuellen Notationen seiner Zeit verbindet. In der Vielfalt von Störungen, die beim Austragen dieser Spannungen wahrzunehmen sind, sieht Luther die allgegenwärtige Sünde am Werk, unaufhörlich darüber klagend, wie stark diese das menschliche Leben zu einem mühsamen, schweren Leben macht. Dieses Motiv kommt vor allem in der Kommentierung der Folgen, die für die Menschen aus der Sünde hervorgehen,<sup>12</sup> zum Zuge.<sup>13</sup>

Zwar kann er auch hier immer wieder mit viel Humor den Text auslegen, so etwa, indem er den Schweiß des Adams nach den drei Ständen auslegt: Der sudor oeconomicus der Bauern beim Bebauen der Erde ist groß, aber der sudor politicus der Obrigkeit ist noch größer, denn sie muss sich mit allerlei schwierigen Problemen herumschlagen.<sup>14</sup> Am größten aber ist der sudor ecclesiasticus, wie sich etwa an Paulus zeigt: Die Bemühung, Kirchen zu begründen, zu leiten, zu bewahren, ist die allerschwierigste Aufgabe.<sup>15</sup> Freilich, so Luther, geht es dem Adam am schlechtesten, denn was wir unter uns aufgeteilt haben, muss er selber wahrnehmen, er ist zugleich Vater, König und Priester!<sup>16</sup>

<sup>12</sup> Gn 3, 16-19.

<sup>13</sup> Vgl. WA 42, 148, 1 - 161, 42.

<sup>14</sup> Zur Auslegung von Gn 3, 19: »In sudore vultus tui vesceris pane tuo«, vgl. WA 42, 157, 23 - 160, 27.

<sup>15</sup> WA 42, 159, 17-19: »Distinguemus igitur sudorem secundum iustam proportionem. Oeconomicus sudor magnus, maior politicus, ecclesiasticus maximus. Nam Paulum vide et facile intelliges, quomodo ab eo desudatum sit.«

<sup>16</sup> WA 42, 159, 30-36 ; insbesondere 31-35: »Nam ubi nos singuli in suo ordine sudamus, Adam unus sudorem oeconomicum, politicum et ecclesiasticum desudare coactus est. Nam solus haec officia apud posteritatem, dum vixit, omnia sustinuit: Aluit familiam, gubernavit eam, et instruxit eam ad pietatem, fuit Pater, Rex et Sacerdos.«



Dass die allgegenwärtige Sünde die Verantwortung dauernd stört, führt Luther in vielen Einzelaspekten aus, die sich ohne weiteres in unser Modell einfügen lassen. Wie vorhin schon betont, verhindert sie die Menschen zunächst daran, Verantwortung überhaupt wahrzunehmen: Sie schieben sie ab, schieben sie anderen zu, schließlich sogar Gott selbst. Doch auch dort, wo sie ein Stück weit wahrgenommen wird, gerät sie in Störungen hinein. Ausgehend von R 1 weiß Luther darum, dass die Gotteserkenntnis dadurch zerstört wurde, dass die Geschöpfe und der Schöpfer verwechselt wurden, dass die Geschöpfe an Stelle des Schöpfers verehrt wurden. In der Genesis kommt das im Versuch des Menschen zum Tragen, wie Gott sein zu wollen, gemäß der von der Schlange zugeflüsterten Versuchung. So kann Luther sagen: »Im Paradies wollten wir wie Gott werden, und unsere Sünde hat uns wie Satan gemacht.«<sup>17</sup> Der Mensch wird zum Ebenbild Satans entstellt, wie Luther sagen kann,<sup>18</sup> und zwar dadurch, dass er sich selbst zur letzten Instanz, zu Gott macht, und so vorletzte und letzte Instanz verwechselt. Durch diese forensische Verwirrung wird die Grundsituation der Verantwortung radikal tangiert.

Damit verbinden sich gleich weitere Störungen: Der vom Menschen verfolgte Zweck wird dann, wenn er sich zur letzten Instanz erklärt, die Verherrlichung seiner selbst, das Sich-selbst-Rühmen, das Sich-selbst-Rechtfertigen, und diesem Zweck müssen dann auch alle Mittel dienen. In vielfältigen Hinweisen notiert Luther diese Auswirkung der Sünde in der zeitgenössischen Frömmigkeit, vor allem der päpstlichen Kirche, aber auch bei den sogenannten Schwärmern und den Antinomisten. Ähnlich könnte man überlegen, ob solche Verkehrungen in den Verantwortungskordinaten nicht auch negative Auswirkungen in heutiger Wirtschaft und Gesellschaft zeitigen, was die lateinamerikanische Befreiungstheologie als »strukturelle Sünde« thematisiert.

Dadurch kommt natürlich auch das Verhältnis von Person und Werk in ein schiefes Ungleichgewicht, wie das von Paulus bereits den Pharisäern vorgeworfen wird und es Luther – in Anlehnung an Paulus – ge-

<sup>17</sup> WA 42, 208, 7-9: »Ecce hoc nostrum peccatum est. Nos in Paradiso voluimus fieri similes Deo, et sumus per peccatum Diabolo similes facti.«

<sup>18</sup> Vgl. WA 24, 51, 12 f: »Der mensch mus ein bilde sein entwedder Gottes odder des Teuffels, Denn nach wilchem er sich richtet, dem ist er enhlich.«

gen die Werkgerechtigkeit seiner Zeit aufgreift: Die Sünde verleitet den Menschen, sich ganz auf seine Werke auszurichten, seine Person allein von dem her zu konstituieren, was er tut, und dabei ganz zu vergessen, dass – wie Luther es an anderer Stelle sagen kann – »fides [...] facit personam«, der Glaube die Person letztlich ausmacht.<sup>19</sup>

So wird schließlich ebenfalls der Umgang mit den Normen, mit den Geboten, problematisiert, sei es in Form eines Legalismus, der mit der Werkgerechtigkeit einhergeht und das Gesetz so radikalisiert, dass es das Leben erstickt, oder in Form eines Antinomismus, der die Berechtigung des Normativen überhaupt in Frage stellt und sich darüber hinweg setzt. Mit beiden Positionen debattiert Luther in der Genesisvorlesung intensiv, ganz besonders bei der Kommentierung der Anweisungen Gottes an Adam in Gn 1 und 2. Ist der Umgang mit den Normen gestört, so wird der Mensch auch unfähig, angemessen auf die Situationen einzugehen.

Diese Schwierigkeiten in der Ausübung der Verantwortung werden durch Luthers Kommentar hindurch zum ständigen Erweis einer allgegenwärtigen, mächtigen Sünde. Es sei jedoch präzisiert: Nicht in einem moralischen Sinne, als Verfehlung, als schlechte Tat in weltlichen Bereichen. Luther achtet immer wieder auf diese Gefahr einer Moralisierung der Sünde. Sünde im Sinne von Ursünde gilt theologice, als Sünde vor Gott, und betrifft deshalb den Menschen in seinem Verhältnis zu sich selbst. Sie ist dieses selbstverschuldete Verhängnis, das den Menschen dauernd dazu führt, sich selbst zu verfehlen, sich selbst zur Falle zu werden, sich in sich selbst zu verfangen.

### *5 Ein kleines Zwischenspiel*

Da wir in Lateinamerika sind und für Luthers Theologie der Bezug zur konkreten Situation nicht vernachlässigt werden darf, möchte ich, als eine Art Zwischenspiel am Übergang zum nächsten Teil, diese Erfahrung einer allgegenwärtigen Sünde mit Hilfe einer Zeichnung des argentinischen Zeichners Guillermo Mordillo illustrieren.

<sup>19</sup> WA 39 I, 282, 16 - 283, 1: »Lex mandat et extorquet opera, fides autem facit personam, et hanc condit, parat ad opera bona. Sed lex et fides sunt inter se realiter distincta. Fides facit personam, lex erudit et monstrat opera.«

Diese Zeichnung<sup>20</sup> scheint mir dem lutherischen Sündenverständnis gut zu entsprechen: Selbstsicher, stolz, zieht der Mensch an der Fische, um seinen Fang, einen riesigen Tintenfisch, heraus zu holen. Er ahnt aber nicht, was wir als Betrachter wissen: Dass er auf dem Kopf seiner Beute steht und dass, in Anbetracht des bösen Blicks des Tintenfisches, er demnächst zur Beute werden könnte, und seine Beute zum Fänger ...!

Doch gehen wir nun, nach diesem kleinen Zwischenspiel, zu unserem dritten Teil hinüber.

### *III Befreiende Ermächtigung des Menschen zur Verantwortung*

#### *1 Sünde und Protoevangelium*

Bis hierher haben wir vor allem, in anthropologischer Perspektive, die Schwierigkeiten der Verantwortung thematisiert. Das entspricht dem Gewicht, das Luther in seiner Kommentierung von Gn 1-3 auf die Thematik der Sünde legt. Zugleich geht es ihm aber auch um das »ultimum et pulcherrimum opus Dei«, das letzte und schönste Werk Gottes, nämlich die vollendete Erschaffung des Menschen.<sup>21</sup> Das heißt: Es soll hier nun auch zum Zuge kommen, wie der Mensch zu neuer Wahrnehmung seiner Verantwortung ermächtigt werden kann, und das ist für Luther ebenfalls Thema seiner theologischen Anthropologie. Anders gesagt: Nur indem die Gottesbeziehung dieses Menschen erneuert wird, kann auch neue Verantwortung für die Welt daraus hervorgehen, aus geschenkter Freiheit. Pointiert kann man diese soteriologische Perspektive mit einer Überschrift aus Ebelings Kommentar zur »Disputatio de homine« zum Ausdruck bringen: »Das Sein des Menschen als Gottes Handeln an ihm.«<sup>22</sup> Das zeigt sich in den Thesen der Disputation daran, dass der ganze zweite Teil – im Kontrast zur philosophischen Definition des ersten Teils – einer theologischen Definition des Menschen gewidmet ist, die stark auf dieses Handeln Gottes am Menschen

20 [Guillermo] MORDILLO: Cartoons zum Verlieben (The Collected Cartoons of Mordillo <dt.>)/ M 1971. Das Bild wurde beim Vortrag gezeigt, darf hier jedoch aus rechtlichen Gründen nicht reproduziert werden.

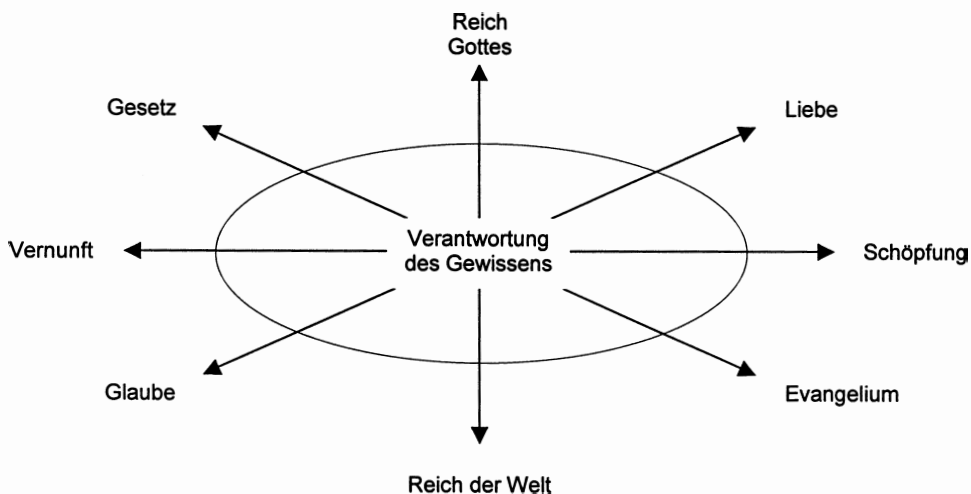
21 WA 42, 41, 34f: »Sed accedamus iam ad ultimum et pulcherrimum opus Dei, ad hominis creationem.«

22 Ebeling: Disputatio de homine 3, 472.

ausgerichtet ist. In seiner Genesisvorlesung hängt für Luther diese neue Perspektive damit zusammen, dass – wie die Tradition sagte – inmitten der Geschichte der Ursünde das Protoevangelium, das »erste Evangelium« erklingt: »Und ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und zwischen deinem Nachkommen und ihrem Nachkommen: der soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen.«<sup>23</sup> Luther interpretiert diese Stelle sehr stark christologisch, teilweise in kritischer Auseinandersetzung mit der Auslegungsgeschichte, unter anderem dadurch, dass er eine mariologische Deutung sehr scharf ablehnt.<sup>24</sup> Aus dieser Verheißung Christi geht also bereits in Gn 3 Erlösung von der Sünde hervor!

## 2 Ermächtigung zur Verantwortung

In diese Richtung soll nun unser Versuch gehen, nämlich zeigen, wie aus der theologischen Anthropologie erneuerte ethische Verantwortung folgen kann. Dafür nehme ich nochmals dasselbe Verantwortungsschema auf, nun aber neu ausgerichtet mit Hilfe von Kategorien aus Luthers theologischer Anthropologie.



<sup>23</sup> Gn 3, 15.

<sup>24</sup> So z. B. WA 42, 138, 1-3: »Recentiorum autem notum flagicium est, qui [...] cum manifesto scelere detorserunt hunc locum ad beatam Virginem.« Vgl. auch WA 42, 143, 9-20.

1. Für die Kommentierung dieser theologischen Behandlung der Verantwortungskoordinaten möchte ich bei der Spannung von Norm und Situation einsteigen, denn hier ist wohl die entscheidende Wende angesiedelt. Wie wir gehört haben, erklingt im Protoevangelium bereits, aus dem Zorn heraus, den die Sünde auslöst, die verheißungsvolle Nachricht der göttlichen Gnade.<sup>25</sup> Von Grund auf verändert dieses Evangelium die Situation des Menschen vor Gott. Es schenkt diesem eine neue Beziehung zu sich selbst: Er wird sich selbst geschenkt, sodass er die Norm nicht mehr zu seiner Selbstrechtfertigung missbrauchen muss. Vom Evangelium her wird es möglich, die Norm, als Gottes Gesetz interpretiert, neu zu gebrauchen.<sup>26</sup> Das befreit den Menschen vom Legalismus, mit seiner zwanghaften Erfüllung des Gesetzes, wie die Auseinandersetzung des Paulus mit den frühchristlichen Judenchristen zeigt. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass der Christenmensch nun durch seine Freiheit jenseits aller Normen steht. Der Antinomierstreit hinterlässt starke Spuren in Luthers Kommentierung von Gn 1-3: Die Befreiung vom Gesetz erlaubt nicht, das Gesetz hinter sich zu lassen, sondern befreit zu einem neuen Gebrauch des Gesetzes, in der Liebe, welche die Fähigkeit eröffnet, das Gesetz in jeder Situation neu, kreativ, befreiend auszulegen. In diesem Sinne darf die Spannung von Norm und Situation im Zeichen der ständigen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium wahrgenommen und gelebt werden. In Anlehnung an das Protoevangelium ist diese Unterscheidung auf der Rechtfertigungsbotschaft begründet. Das zeigen die Thesen der »Disputatio de homine« an zentraler Stelle:

»32. Paulus faßt in Rm 3 [1,28]: ›Wir erachten, daß der Mensch durch Glauben unter Absehen von den Werken gerechtfertigt wird‹ in Kürze die Definition des Menschen dahin zusammen, daß der Mensch durch Glauben gerechtfertigt werde.

33. Wer [vom Menschen] sagt, er müsse gerechtfertigt werden, der behauptet gewiß, daß er Sünder und Ungerechter sei und deshalb vor Gott schuldig, jedoch durch Gnade zu retten.«<sup>27</sup>

Damit verbindet sich ein wichtiges anthropologisches Motiv: Der Mensch wird nicht in einem unumstrittenen Status definiert, supralapsarisch, um

25 WA 42, 141, 36-38: »Hic enim incipit ex media ira, quam peccatum et inobedientia excitavit, elucere gratia et misericordia.«

26 Hier hat Luthers Lehre vom duplex usus legis ihre Wurzel; vgl. Ebeling: Luther, 137-156.

27 Ebeling: Disputatio de homine I, 22 f.

nachher erst den Streitigkeiten ausgesetzt zu werden, sondern wird gerade am Ort seines Umstrittenseins definiert, also radikal infralapsarisch: als der durch Glauben zu rechtfertigende Sünder.

2. Wie wirkt sich das auf die Spannung zwischen Person und Werk aus? Wie wir bereits gesehen haben, geht Luther davon aus, dass der Glaube die Person macht. Das heißt: Nicht die Werke, die diese Person vollzieht oder nicht, machen ihren Wert vor Gott aus, sondern dass sie durch göttliche Gnade in all dem angenommen wird, was sie ist, und so, wie sie ist. Im Glauben an diesen gnädigen Gott, im Vertrauen auf ihn liegt der einzig wahre Grund des Menschen, und nicht in diesem Menschen selbst und was er zu produzieren vermag oder nicht. Dadurch wird die Person losgelöst von seinen Werken, was sie nicht davon entlastet, solche Werke zu vollziehen. Sie können aber nicht mehr der Grund ihrer Rechtfertigung sein, was zur Folge hat, dass sie erst recht zu guten Werken werden können, weil sie nicht mehr zur eigenen Rechtfertigung missbraucht, sondern zum Wohl der Welt und des Nächsten getan werden. Mit den befreiungstheologischen Begriffen von Luthers Freiheitsschrift zum Ausdruck gebracht: Der Glaube befreit den Menschen zur Liebe.

»Aus dem allenn folget der beschluß, das eyn Christen mensch lebt nit ynn yhm selb, sondern ynn Christo und seynem nehstenn, ynn Christo durch den glauben, ym nehsten durch die liebe: durch den glauben feret er uber sich yn gott, auß gott feret er widder unter sich durch die liebe, und bleybt doch ymmer ynn gott und gottlicher liebe, [...].«<sup>28</sup>

3. Daraus folgt nun aber ebenfalls, dass der Konflikt der Instanzen aus einer neuen Perspektive angegangen werden kann: Ich habe hier die lutherische Zweiregimentenlehre ins Schema eingetragen. Diese wurde in Hinsicht auf die Ausübung der Verantwortung öfters kritisch betrachtet, denn sie kann in der Tat verantwortungshemmend wirken. Das ist vor allem dann der Fall, wenn sie im Sinne einer Trennung verstanden wird, die dazu führt, dass Gott und Welt, Glaube und Engagement, Kirche und Staat sich ganz voneinander lösen. Auch im umgekehrten Fall, wenn die zwei Reiche zu unmittelbar identifiziert, vermischt werden, wird freie Verantwortung schwierig. Deshalb muss man die Zweiregimentenlehre als Möglichkeit

<sup>28</sup> WA 7, 38, 6-10; mit diesem Schluss werden die zwei Teile der Schrift in ihrer fundamentalen Zusammengehörigkeit unterstrichen.

betrachten, stets die letzte Instanz und die vorletzten Instanzen voneinander zu unterscheiden, ohne sie voneinander zu trennen noch miteinander zu vermischen. Der Welt in all ihrer herausfordernden Problematik kommt es nicht zu, letzte Instanz zu sein. Ich darf Gott Gott sein lassen, und der Welt das zukommen lassen, was ihr als vorletzter Instanz zukommt. Aus dieser Unterscheidung geht die befreiende Möglichkeit hervor, dem Reich der Welt in kritischer Loyalität zu dienen, das heißt: ihm Sorge zu tragen, es zu pflegen und zu bewahren, ihm aber auch die nötige Kritik zukommen zu lassen, gegen mögliche Missbräuche Widerstand zu leisten, wie das bei Luther auch stets der Fall war – darüber berichten weitere Referate des Kongresses. In diesem Sinne geht es hier nicht einfach um eine Aufteilung der Bereiche, sondern um eine Klärung der *coram*-Relationen des Gewissens, in Hinsicht darauf, wie es in christlicher Freiheit und Dienstbarkeit zugleich *coram Deo* und *coram mundo* leben kann. In diesem Sinne kann Luther in seiner Genesisvorlesung betonen, dass »das wahre Leben das Leben ist, das wir *coram Deo* leben dürfen.«<sup>29</sup> Erst von dort her lässt sich das Leben *coram mundo* befreiend gestalten.

4. Schließlich werden Zweck und Mittel, als vierte und letzte Spannung, neu bestimmt, und hier liegt wohl in ethischer Perspektive die wichtigste Umgestaltung. Ich habe sie – vielleicht etwas rätselhaft – mit dem Begriffspaar »Vernunft und Schöpfung« zum Ausdruck gebracht. Das sei hier etwas ausführlicher erörtert. Der Vernunft haftet, aus der Sicht der theologischen Anthropologie, eine starke Ambivalenz an. Das zeigt sich am eindrucklichsten in der »Disputatio de homine«: Im ersten Teil – Thesen 4-9 – wird die Vernunft gelobt, als »die Hauptsache von allem«, »das Beste im Vergleich mit den übrigen Dingen dieses Lebens«, ja als »[geradezu] etwas Göttliches«, »eine Sonne und eine Art göttlicher Macht«.<sup>30</sup> Zugleich wird aber dann im theologischen Teil der Thesen betont, dass »jene allerschönste und allerherrlichste Sache, welche die Vernunft nach dem Sündenfall geblieben ist«, sich dennoch »unter der Macht des Teufels« befindet.<sup>31</sup>

29 WA 42, 146, 27f: »Per baptismum autem ad vitam spei, seu potius ad spem vitae restituimur. Nam haec demum vera vita est, qua *coram Deo* vivitur.«

30 Ebeling: Disputatio de homine I, 16.

31 Ebeling: Disputatio de homine I, 20 (These 24).

Wie wird nun aber dieser Ambivalenz der Vernunft begegnet? Als pervertierte, sündige Vernunft verfolgt sie leidenschaftlich den Zweck, sich durchzusetzen, Macht zu ergreifen, alles zu beherrschen, was sich auch in heutiger Zeit durch weltweite Ausbeutungsmechanismen zeigt. Deshalb muss hier der Zweck dem Zugriff der Vernunft entrissen werden. Das geschieht dadurch, dass er im Zeichen der Schöpfung verstanden, das heißt: ganz dem göttlichen Handeln anvertraut wird. Dabei sind zwei Dimensionen zu berücksichtigen, welche die Schöpfung sowohl nach hinten, als die bereits geschehene, als auch nach vorne, als die noch künftige Schöpfung betreffen.

In Hinsicht auf die erste, die bereits geschehene, betont Luther, dass die Vernunft von ihr her als Herrin eingesetzt wird. Das kommt sowohl bei der Kommentierung des Herrschaftsauftrags in Gn 1,28 als auch in These 7 der »Disputatio de homine« zum Ausdruck, wo das Gebot »Herrschet!« gerade als Auftrag zur Herrschaft interpretiert wird. Nicht die Vernunft greift autonom zur Herrschaft, sondern diese wird ihr vom Schöpfer gnadenhaft anvertraut. In Hinsicht auf die noch verheißene Schöpfung hingegen betont Luther, Protologie und Eschatologie verbindend, dass der Mensch hineingenommen wird in einen Verwandlungsprozess, der ihn auf die Wiederherstellung des verlorenen Ebenbildes Gottes in ihm ausrichtet:

»35. So ist denn der Mensch dieses Lebens Gottes bloßer Stoff zu dem Leben seiner künftigen Gestalt.

36. Wie auch die Kreatur überhaupt, die jetzt der Nichtigkeit unterworfen ist, für Gott der Stoff zu ihrer herrlichen künftigen Gestalt ist.

37. Und wie sich Erde und Himmel im Anfang zu der nach sechs Tagen vollendeten Gestalt verhielt, nämlich als deren Stoff,

38. so verhält sich der Mensch in diesem Leben zu seiner zukünftigen Gestalt, bis dann das Ebenbild Gottes wiederhergestellt und vollendet sein wird.«<sup>32</sup>

Das Zwischen-Sein, das hier zur Sprache kommt, hat Luther öfters mit der Aussage gekennzeichnet, dass der Mensch in re Sünder und in spe Gerechter ist. Damit wird in der Anthropologie die eschatologische Dimension prägend, wie die soeben zitierten Schlussthesen aus der »Disputatio de homine« zeigen: Das Sein des Menschen wird als das Handeln Gottes

<sup>32</sup> Ebeling: Disputatio de homine I, 23.



an ihm verstanden, in der doppelten Bestimmung der protologischen und der eschatologischen Gestaltung des menschlichen Stoffes durch Gott. Mit dem Begriffspaar »materia – forma«, das hier in einem nicht-aristotelischen Sinn gebraucht wird, wird die Beziehung zwischen Gott und dem Menschen als protologisch-eschatologisches Gnadengeschehen charakterisiert. Für die Vernunft bedeutet das in ethischer Perspektive, dass ihr der Zugriff auf den Zweck aus den Händen genommen wird, sodass sie in aller Begrenztheit und Endlichkeit ihren eigentlichen Auftrag wahrnehmen kann, nämlich die Dinge in diesem irdischen Leben zu verwalten.<sup>33</sup> So wirkt sie – gemäß These 40 der »Disputatio de homine« – in den »Reichen der Vernunft«, im Zeichen der vergänglichen Gestalt der Welt.<sup>34</sup> Es geschieht hier also, im Zeichen der eschatologischen Schöpfungsverheißung, eine heilsame Bescheidung der Vernunft. Sie kann wieder zu sich selbst kommen, befreit von ihren Herrschaftsphantasien.

Wie sich diese Bescheidung in politischer Hinsicht im Einzelnen konkretisiert, hat Luther in seiner Schrift »Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei« 1523 ausführlich erläutert.<sup>35</sup>

Damit vollzieht sich eine Stärkung des Gewissens, das inmitten dieser Verantwortungsaufgaben steht. Ihm kommt es zu, die Spannungen auszuhalten und so im Bewusstsein der Grenzen und Schwierigkeiten seine Entscheidungen zu treffen und seine Handlungen zu vollziehen. Deshalb soll es stets als grundlegende Perspektive anerkannt werden, wie es etwa Luther im Gegenüber zum Recht betonen kann:

»Und man doch dasselbig recht, weil es gemein ist ynn der welt, nicht öffentlich auff heben künde, so sol man doch fur Gott und heimlich ym gewissen mehr des gewissens denn des rechts achten, Und wenn ia eines weichen und reumen mus, so sol das recht weichen und reumen, auff das das gewissen los und frey werde. Denn das recht ist ein zeitlich ding, das zu letzt auffhören mus, Aber das gewis-

33 Ebeling: *Disputatio de homine* I, 16 f (These 8): »... in diesem Leben dazu eingesetzt, [all] diese Dinge zu verwalten.«

34 1 K 7, 31; Ebeling: *Disputatio de homine* I, 24: »40. Deshalb hält Paulus diese Reiche der Vernunft nicht einmal für wert, sie ›Welt‹ zu nennen, sondern bezeichnet sie lieber als ›Schemen der Welt‹.«

35 WA II, (229) 245–281. Zu Luthers Bestimmung der Vernunft vgl. auch Karl-Heinz ZUR MÜHLEN: *Reformatatorische Vernunftkritik und neuzeitliches Denken: dargestellt am Werk M. Luthers und Fr. Gogartens*. Tü 1980.

sen ist ein ewig ding, das nimer mehr stirbt, [...]. Das recht ist umb des gewissens willen, Und nicht das gewissen umbs rechts willen, Wo man nu beiden nicht zu gleich helffen kan, da helffe man dem gewissen und enthelffe dem Rechten.«<sup>36</sup>

### 3 »*Simul iustus et peccator*«

Mit dieser Erneuerung der Verantwortung sind nicht alle Probleme gelöst, sodass der Mensch diese Aufgabe der Verantwortung hinter sich lassen könnte, um sich anderem zu widmen. Es bleiben auch für den befreiten Menschen die Schwierigkeiten, wie sie im zweiten Teil skizziert wurden. Theologisch kommt damit zum Ausdruck, wie in der Genesisvorlesung öfters betont, dass der Mensch nicht ein für allemal gerechtgesprochen ist, sondern *simul iustus et peccator*, zugleich Gerechter und Sünder bleibt. In seinem Leben bleibt deshalb der Christenmensch im Zwischen-Sein, als einem Ort des Arbeitens, des Vorangehens, des Wanderns, des Wachsens. So hat es der junge Luther als Busse bestimmt:

»immer in Sünde, in Rechtfertigung, in Gerechtigkeit, d. h. immer Sünder, immer in der Busse, immer Gerechter. Denn Busse ist die Bewegung vom Nichtgerechten zum Gerechten. Also ist Busse das Zwischen zwischen Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit.«<sup>37</sup>

Auf ihre Weise betont das auch die »*Disputatio de homine*« in ihrer These 39 mit der Idee eines Interims, einer eschatologischen Zwischenzeit, die bestimmt wird als ein tagtäglicher Kampf des Sünders zwischen Rechtfertigung und Verunstaltung,<sup>38</sup> ausgerichtet jedoch auf die Verheißung der Wiederherstellung und Vollendung von Gottes Ebenbild in ihm.

Deshalb können die Menschen – wie es in der Genesisvorlesung heißt – frohen Gemüts, getrost und frei, die Strafe, die Gott ihnen zuweist, in Empfang nehmen; im Zeichen der Verheißung wird sie zu einer »glücklichen und lustigen Strafe« – »*poena laeta et hilaris*« –, weil in ihr zum Ausdruck kommt, dass Gott sie gerade nicht verwirft, sondern annimmt und liebt, ihnen seinen Segen nicht entzieht, sondern weiterhin – in neu-

36 WA 30 III, 246, 34-39; 247, 5-7; vgl. dazu den Beitrag von James M. Estes in diesem Jahrbuch.

37 WA 56, 442, 16-19 – zitiert in Ebelings Übersetzung; vgl. Ebeling: Luther, 182.

38 Ebeling: *Disputatio de homine* I, 24: »39. Bis dahin befindet sich der Mensch in Sünden und wird tagtäglich zunehmend gerechtfertigt oder verunstaltet.«

er Gestalt – zukommen lässt.<sup>39</sup> Angesichts der hoffnungsvollen Botschaft darf die verzweifelte Wurzel wieder blühen.<sup>40</sup> Und deshalb bleibt Eva gestrosten Herzens und kann ihren Adam trösten.<sup>41</sup>

### *Zum Abschluss: Grundmodell und Konkretisierungen*

Wie ich von Anfang an angekündigt hatte, bin ich anhand von Luthers Genesisvorlesung dem Verhältnis zwischen Anthropologie und Ethik nachgegangen. Grundvoraussetzung war dabei, dass sich dieses Verhältnis am besten bei der Thematik der Verantwortung herauskristallisiert. In diesem Sinne habe ich versucht, ein Verantwortungsmodell zu entwickeln, das den anthropologischen Bezugsrahmen absteckt, innerhalb dessen sich das Leben in den drei Ständen – in ecclesia, oeconomia und politia – vollzieht. In einer ersten Etappe wurde die Verantwortung als allgemeinmenschliche Aufgabe entfaltet. Weil der Vollzug der Verantwortung durch die Herrschaft der Sünde in Krise gerät, musste in einer zweiten Etappe reflektiert werden, wie der Mensch von dieser Sünde befreit und zu einem neuen Umgang mit den Spannungen der Verantwortung ermächtigt werden kann. War die erste Etappe sozusagen schöpfungstheologisch, so war die zweite eher soteriologisch angelegt.

Man könnte nun gleich fragen, wie sich dieses Modell auf konkrete ethische Fragen auswirkt. Das war jedoch nicht meine Aufgabe, sondern die der weiteren Referate des Kongresses. Mein Beitrag hat bewusst einleitenden Charakter. Ich hoffe aber, es sei mir gelungen, zu zeigen, wie bei Luther ein theologisches Menschenbild für die ethische Verantwortung zum Tragen kommen kann, indem es das Geflecht der Grundspannungen der Verantwortung am Schnittpunkt zwischen Anthropologie und Ethik reflektiert. Es darf für Luther jedoch nicht bei einem abstrakten Schema bleiben, denn der Mensch, um den es hier geht, ist kein abstrakt konzipiertes Gebilde, sondern ein immer schon in konkreten Situationen

39 WA 42, 148, 4: »Haec poena Mulieri est imposita, sed profecto laeta et hilaris.«

40 WA 42, 145, 36f: »Sed tamen, quia Deus mentiri non potest, efflorescit radix illa sic desperata.«

41 WA 42, 148, 35-37: »Itaque Heua sine dubio etiam in re tristissima, ut apparet, tamen gaudio plenum pectus habuit ac fortasse Adamum suum consolata est dicens: Peccavi. Sed vide, quam misericordem habemus Deum?«

lebendes Wesen. Theologischen Anthropologie ist deshalb grundsätzlich Lebensorientierung. Da muss sich die Verantwortung erproben lassen. Und wenn wir für diesen Kongress in Brasilien sind, dann sollte der Lebenskontext Brasiliens mit aufgenommen werden.<sup>42</sup> Deshalb bin ich gespannt auf mögliche Konkretisierungen der dargestellten Ansätze, in den Feldern der kirchlichen Gemeinschaften – ecclesia –, der wirtschaftlichen Strukturen – oeconomia – und der politischen Institutionen – politia –, in der Hoffnung, dass wir dabei nicht zu sehr ins Schwitzen kommen ...!

42 Vgl. in diesem Jahrbuch den Beitrag von Gottfried BRAKEMEIER: Luthers Auftrag in Brasilien heute.